

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 38

Mittwoch, den 5. Mai

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.



Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Pett-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Euder.

Der Mai-Abschnitt der Zuckerkarte der Stadt Swi-
nomünde ist mit 500 Gramm, und zwar halbmonatlich
mit 250 Gramm zu beliefern. Ich ersuche die Handels-
stellen des Kreises, dies zu beachten.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Verkauf von alten Militär-Infanterie-Stiefeln.

Dem Kommun. Verband Belgard sind einige Paar
gebrauchte Militär-Infanterie-Stiefel überwiesen worden,
die bei dem

Schuhmachermeister Teske—Belgard und
Schuhmachermeister Stelter—Polzin
zu kaufen sind.

Belgard, den 5. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Aufhebung der Preisverordnung für inländisches Frisch- gemüse.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und
Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307)
§ 4 ff. wird bestimmt:

Alle für inländisches Frischgemüse noch bestehenden
Preisverordnungen werden mit Wirkung vom 3. Mai
1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 28. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Veröffentlichung.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Petroleumausgabe.

Auf Abschnitt 6 der Petroleumkarten gelangt in
diesen Tagen Petroleum zur Ausgabe und zwar auf die
graue Karte $\frac{1}{4}$ Liter und auf die rote Karte $\frac{1}{2}$ Liter.
Das Petroleum kann von denjenigen Handelsstellen, bei
denen Abschnitt 6 abgegeben ist, abgeholt werden, soweit
dies noch nicht geschehen ist.

Der Preis beträgt ab Laden des Verkäufers 3,20
Mark pro Liter. Es ist das die letzte Verteilung für das
Winterhalbjahr 1919/20 und findet eine weitere Aus-
gabe von Petroleum auf Karten vor dem Herbst d. J.
nicht statt. Für besondere Notfälle steht mir noch ein
geringes Quantum Petroleum in Belgard, Polzin, Gr.
Kambin und Gr. Tychow zur Verfügung. Anträge auf
Zuweisung von Petroleum für besondere Notfälle sind
schriftlich an den Kreis Ausschuss, Kreis Kohlenstelle, zu
richten, oder aber mündlich an meiner Ämterstelle, Zim-
mer 20, des Kreis Hauses anzubringen. In jedem Falle
ist jedoch eine Bescheinigung des Ortsvorstehers über die
Notwendigkeit einer Petroleumzuteilung vorzulegen.

Belgard, den 1. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Telegrammabschrift.

Berlin, den 28. April 1920.

Aus pommerischen Lieferkreisen hören Kartoffelzu-
fuhren auf. Berlin dadurch ohne Kartoffeln. Heute kein
Eingang. Bitten dringend Lieferkreise zur bevorzugten
schleunigsten Kartoffellieferung für Berlin anzuhalten.
Magistrat Berlin — Kartoffelversorgung.

Veröffentlichung.

Belgard, den 4. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Torfwerbung.

Es muß sämtlichen Besitzern von Torfmooren auf
das Dringendste angeraten werden, sofort mit dem Torf-
werben zu beginnen, damit die Brennstoffversorgung des
Kreises möglichst in so umfangreichem Maße durch eigene
Produktion gefördert wird, daß eine außerordentliche Not
durch schlechte Kohlenlieferung, die auch für die Folge
noch anhalten wird, nicht eintritt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Besitzer von
Torfmooren von mir Kohlen oder Briketts zur Haus-
brandversorgung nicht erhalten.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Kleie für Ablieferung von flächhafer.

Der landw. Einkaufsverein und die Fa. M. Gottschalk Lewy Nachfolger zu Belgard haben weitere Kleie zur Abgabe an Landwirte des Kreises, die ihr flächhaferablieferungsoll voll erfüllt haben, geliefert erhalten. Der Preis für diese Kleie wird voraussichtlich etwa 22 bis 23 Mark je Zentner betragen. Die Ware kann sofort von den Verteilungsstellen geliefert werden und sind Anträge auf Zuweisung derselben umgehend an die obigen Verteilungsstellen zu richten. Die Höhe der Kleiezuteilung richtet sich je nach der Höhe des Haferablieferungsolls des Landwirts. Mehr als 50 Zentner werden auf einmal nicht verabfolgt. Die Abgabe der Kleie erfolgt gegen Vorlegung des Haferablieferungsollschreibens.

Die Lieferung an Kleie ist von den Verteilungsstellen auf dem Haferablieferungsollschreiben unter Angabe der Zentnerzahl und des Datums der Lieferung zu vermerken.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Dienststunden

des Kreiswirtschaftsamtes, des Kreis Ausschusses und des Landratsamtes.

Die Dienststunden des Kreiswirtschaftsamtes, des Kreis Ausschusses (einschließlich Kreis kommunalkasse) und des Landratsamtes finden von Montag, den 3. Mai d. Js. ab wie folgt statt:

vormittags von 8 bis 12½ Uhr,
nachmittags von 2 bis 4½ Uhr.

Für den persönlichen und Fernsprech-Verkehr sind die Büros des nachmittags nur für die allerdringendsten Fälle geöffnet.

Belgard, den 30. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Verordnung.

Die Werbung von Zeitfreiwilligen für militärische Verbände durch die Zeitungen ist militärisch unzulässig und wird deshalb für die Provinz Pommern von mir als Regierungskommissar zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April d. J. verboten. Den Zeitungen ist die Aufnahme derartigen Werbeanzeigen nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden nach § 1 der genannten Verordnung mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

Stettin, 22. April 1920.

Der Regierungskommissar.
Lippmann,
Oberpräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 27. April 1920.

Der Landrat.

Einreichung einer Liste der noch anwesenden Angehörigen einer alliierten und assoziierten Macht.

Nach Artikel 222 des Friedensvertrages ist die deutsche Regierung verpflichtet, gegen alle deutschen Beamten oder Privatpersonen vorzugehen, die etwa die Anwesenheit von Angehörigen einer alliierten oder assoziierten Macht verheimlicht oder es sich überhaupt unterlassen haben, sie nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

Zu diesen Mächten gehören Vereinigte Staaten von Amerika, Britisches Reich, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien-Kroatien-Slavonien, Siam, Tschechoslowakei und Uruguay.

Ich ersuche daher die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, mir gegebenenfalls eine namentliche Liste der noch im dortigen Bezirke vorhandenen Kriegsgefangenen der genannten Mächte unter Angabe

von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsort, Grund des Verbleibens in Deutschland einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ich mache auf die außerordentliche Wichtigkeit vorstehender Verfügung aufmerksam, da sich nach Mitteilung der Rumänischen Mission allein in Berlin über 600 Rumänen aufhalten.

Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Dienststellen auf die Feststellung der Rumänen hinarbeiten, weil die Rumänische Regierung von der restlosen Aufklärung des Verbleibs von angeblich 30 000 vermißten rumänischen Kriegsgefangenen die Heimbeförderung der noch in Rumänien befindlichen deutschen Kriegsgefangenen abhängig macht.

Belgard, den 27. April 1920.

Der Landrat.

Tarifvertrag in den Molkereibetrieben.

Der zwischen dem Molkereiverband der Provinz Pommern in Stettin, dem Verband der Raiffeisengenossenschaften in Pommern zu Babelin, dem Molkereinebstenverband Prenzlau, dem Revisionsverband des Bundes der Landwirte Berlin, dem Verein der Molkereifachleute für Pommern (Gruppe Arbeitnehmer), dem Verein der Molkereifachleute für Vorpommern und Rügen (Gruppe Arbeitnehmer) und dem Verband deutscher Molkereifachleute, Sitz Berlin, am 30. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen in den Molkereibetrieben wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456) für das Gebiet der Provinz Pommern für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Oktober 1919.

Berlin NW. 6, den 10. März 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Belgard, den 29. April 1920.

Der Landrat.

Telegramm aus Berlin vom 22. April 1920.

Messeamt Frankfurt a. M. teilt mit: Französische Besatzungsbehörde ist damit einverstanden, daß bei Fortdauer ruhiger Verhältnisse zum Besuch Frankfurter Messe und Wirtschaftskongreß Anfang Mai üblicher Reisepaß mit Sichtbild und Vermerk: „Inhaber reist zur Frankfurter Messe“ genügt. Vermerk kann ausgestellt werden durch Handelskammern, ähnliche Stellen oder Polizeibehörden, berechtigt zur ungehinderten Ein- und Ausreise. Bitte sofort Verständigung der Paßbehörden.

Innenminister.

Vorstehendes allen Beteiligten zur Kenntnis.

Belgard, den 1. Mai 1920

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Bei ihrem Scheiden aus Belgard hat die hier vorübergehend stationiert gemessene Jägerschwadron durch ihren Führer, Herrn Rittmeister von Ebdens, mich gebeten, der ganzen Bevölkerung ihren Dank für die freundliche Aufnahme, die ihr den hiesigen Aufenthalt zu einem sehr angenehmen gemacht hat, zu übermitteln.

Ich entspreche dieser Bitte gern und gebe den Dank der Schwadron hiermit öffentlich bekannt.

Belgard, den 4. Mai 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Schule erteilt Kurse zur Ausbildung von Bürgermeistern, Amtsvorstehern, Amts- und Polizeisekretären, Polizeiwachmeister u. a. durch Nach- und Fernunterricht.

Nähere Auskunft gibt

die Verwaltungs- und Polizeischule

Berlin - Steglitz, Albrechtstraße 83. I.

Kurse zur Ausbildung von Bürgermeistern, Amts- und Gemeindevorstehern, Polizeikommissaren, Amts- und Polizei-Sekretären usw. durch Nah- und Fernunterricht.

Die Kurse haben den Zweck, Herren, die zu dem Ehrenamt eines Amtsvorstehers oder zu dessen Stellvertreter bestimmt sind bezw. sich bereits im Amte befinden, mit den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Sie so en in die Lage versetzt werden, amtlich sicher aufzutreten, Fehltritte zu vermeiden und belehrend auf die unteren Organe und das Publikum einzuwirken.

Der einzelne Kursus (Nahunterricht) dauert 4 Wochen, die Dauer des Fernkurses richtet sich nach den Vorkenntnissen, dem Fleiß und der Zeit des Teilnehmers. Sie beträgt im Durchschnitt 2 bis 3 Monate.

Nach Beendigung des Kurses wird dem Teilnehmer ein Zeugnis erteilt. Die im Voraus zu zahlende Vergütung beträgt für den Kursus einschließlich der Lehr- und Lernmittel 150 Mark.

Anmeldungen zur Teilnahme am Kursus können jederzeit erfolgen. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 8. 4. 1910 — II d 303 — speziell die Amtsvorsteherkurse empfohlen.

Verzeichnis

der einzelnen Unterrichtsgegenstände:

Polizeistrafrecht (Polizeiordnungsrecht, Polizeiliche Strafverfügungen im Zwangsverfahren),

Kriminal-Polizei, Gefängnis- und Transportwesen, Preß-, Polizei, Vereins- und Versammlungs-Polizei.

Armen- und Sitten-Polizei, Bau-Polizei, Feuer-Polizei (Feuerlöschwesen), Gewerbe-Polizei, Schank-Polizei, Kollekten, Lotterien, Glücksspiele, Auspielungen, Jagd- und Fischerei-Polizei, Boatschub-, Feld und Forst-Polizei, Wege- (Straßen-) Polizei, Fundfachen, Arzneien und Gifte, Nahrungs- und Genußmittel, Maße und Gewichte.

Verschiedenes u. a. Büro- und Kassentwesen des Amtsvorstehers.

Verwaltungs- und Polizei-Schule

Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 83, I.

Vorstehendes allen Beteiligten zur Kenntnis.

Belgard, den 1. Mai 1920.

Der Landrat.

Die Bannerwettkämpfe im Jahre 1920

um den Staatswanderpreis

in den Kreisen des Regierungsbezirks Köslin.

Die Mannschaftswettkämpfe um den Staats-Wanderpreis werden im Jahre 1920 wieder aufgenommen. Die Zahl der Teilnehmer einer Mannschaft beträgt 7. Die Ausscheidungskämpfe müssen bis zum 20. Juni und die Endkämpfe bis zum 4. Juli beendet sein. Das Ergebnis der Ausscheidungskämpfe ist bis zum 27. Juni und dasjenige der Endkämpfe bis zum 11. Juli dem Bezirksjugendpfleger mitzuteilen.

Der Wanderpreis besteht in einem Banner, das der gewinnende Verein jedesmal bis zum nächstjährigen Wettkampfspiel behält. Wettbewerbsberechtigt sind alle Vereinigungen, die sich der örtlichen, der Kreis- oder der Bezirks-Organisation der Jugendpflege angeschlossen haben. Voraussetzung ist, daß beim Wettspiele nur solche Mitglieder der Vereinigungen sich beteiligen, die zur „Jugend“ im Sinne des Ministerialerlasses gehören, das heißt zu den männlichen Schülertklassen im Alter von 14—20 Jahren. Ausgeschlossen ist das Ausleihen von Mitgliedern eines Vereins an einen andern und das Zuziehen Fremder zur Spielmannschaft eines Vereins. Die Teilnehmer am Wettkampf müssen ordnungsmäßig auf Grund der Bestimmungen der Vereinsstatuten Mitglieder ihres Vereins geworden sein. Gibt das Grundgesetz des Vereins keine Frist an über die Zugehörigkeit zum Verein nach erfolgter

Beitrittserklärung, so wird hiermit bestimmt, daß die Teilnehmer am Wettkampf 6 Wochen vor dem Wettkampftage Mitglieder des Vereins gewesen sein müssen. Als Beginn der Mitgliedschaft gilt dann der Tag der Beitrittserklärung. Verstöße hiergegen haben den Ausschluß der betreffenden Vereine vom Wettbewerb zur Folge. In denselben Kreisen, die zwei Banner besitzen, ist das eine für den Wettkampf der städtischen Vereine, das andere für die ländlichen Vereine bestimmt.

Bestimmungen über die Wertung.

Als Wettkampfformen werden für das Jahr 1920 festgesetzt:

1. Pflicht-Freiübung,
2. Wettweitsprung,
3. Wettfugelstoßen,
4. Silbotenlauf und
- 5a. Für das Landbanner Wetthochsprung,
- b. Für das Stadtbanner:

Es werden Wetthochsprung, eine Red- und eine Barrenübung zur Wahl gestellt, so daß städtischer Verein entweder Wetthochsprung oder die Red- und die Barrenübung wählen kann.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, ein Schleuderballspiel gegen eine andere Mannschaft sowohl bei den Vorkämpfen als auch bei dem Endkampf vorzuführen und zwar nach den Regeln des Bezirksjugendpflegers-Schulz, welche im Anhang beigegeben sind.

Tritt beim Endkampf der Fall ein, daß zwei Mannschaften dieselben Punktzahlen erreicht haben, so entscheidet die Leistung im Spiel. Diejenige Mannschaft erhält dann das Banner, welche die höchste Punktzahl erreicht hat.

Während sonst über die Zusammenstellung der Spielmannschaften das Los entscheidet, kämpfen in dem vorerwähnten Falle die Mannschaften gegeneinander, welche die gleichen Punktzahlen erreicht haben. Das Spiel muß also an den Schluß des Wettkampfes verlegt werden.

Die Auswahl der 4 zum Endkampf zuzulassenden Vereinigungen erfolgt, wie bisher durch Ausschheidungskämpfe. In jedem dieser Kämpfe muß ein Unparteiischer zugegen sein; als Unparteiische kommen in Betracht die Kreisjugendpfleger, der Bezirksjugendpfleger und, wo Jugendpflegegauen gebildet sind, die Gaupfleger.

Die in den Ausscheidungskämpfen erreichten Punktzahlen müssen so rechtzeitig dem Kreisjugendpfleger mitgeteilt werden, daß dieser hiernach die 4 zur Endentscheidung zu berufenden Vereinigungen ermitteln und zum Endkampf einladen kann.

Außer den 4 ausgewählten Mannschaften wird auch der als Sieger im Vorjahre hervorgegangene Verein, sofern er sich diesmal nicht unter den vorgenannten 4 Mannschaften befindet, einzuladen sein, damit das von ihm bisher geführte Banner dem neuen Sieger übergeben werden kann. Den 4 ausgewählten Mannschaften und dem vorbezeichneten Verein wird — wie bisher — von Seiten der Kreisorganisation für Jugendpflege oder des kommunalen Kreis Ausschusses, freie Eisenbahnfahrt und eine Befreiungszulage zu gewähren sein.

Den am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften ist als Kleidung ein Turnhemd oder ein Sweater, eine Kniehose und Turnschuhe zu empfehlen; von der Benutzung sogenannter Lauffchuhe, deren Sohlen mit Dornen oder Streifen besetzt sind, muß Abstand genommen werden. Das Barfußlaufen und -Springen ist gestattet.

Für den Silbotenlauf sind die erforderlichen Stoppuhren, am besten für jede der 4 Mannschaften eine, zu beschaffen.

Beim Wettspiel müssen die gegnerischen Mannschaften durch sichtbare Abzeichen kenntlich gemacht sein.

I. Pflichtfreiübungen.

Die Aufstellung zu den Freiübungen ist dem Leiter der Mannschaft überlassen; sie wird nicht bewertet.

1. a) Auslage links seitwärts mit linken Arm zum Hochrhythieb (aber Unterarm wagerecht über den Kopf in der Richtung der Breitenachse des Körpers), rechter Unterarm wagerecht hinter dem Rücken, wie bei der Auslage es üblich ist,
- b) Ausfall links seitwärts und Hochrhythieb, (Kopf in allen vier Zeiten nach der Vordruchtung gewandt),
- c) wie a,
- d) Grundstellung,

Bemerkung: Diese wie alle folgenden Übungen werden nach Zählen in vier Zeiten links und rechts ausgeführt.

2. a) Standwage auf dem leicht gebeugten linken Bein mit seitwärtsheben der Arme,
- b) Senken und Vorstellen des gestreckten rechten Beines, gleichzeitiges Beugen des linken Beines, mit Drehen der Arme zur Ellenhaltung, dann Spannbeuge,
- c) wie a,
- d) Grundstellung.
3. a) Vorwärtsaufwärtsschwingen der Arme.
- b) Fallen zur Hochstellung,
- c) Hüpfen zur Diegestütz vorlinks,
- d) 1/4 Drehung links zum Seitliegestütz, rechter Arm senkrecht erhoben, rechtes Bein gespreizt,
- e) 1/4 Drehung links zum Seitliegestütz vorlinks,
- f) Anheben der Beine zur Hochstellung,
- g) Strecken der Beine (aufrichten) und Vorhochschwingen der Arme,
- h) Grundstellung.

Die Übung wird auch rechts in 8 Zeiten ausgeführt.

4. a) Seitwärtsstellung links und langsames Heben der Arme bis zur wagerechten Haltung (Einatmen).
- b) linkes Bein vorwärtsführen zur Vorschrittstellung und Armführen vorwärts (Ausatmen),
- c) Zurückkreisen des linken Beines zur Rückschrittstellung und Armführen seitwärts zur wagerechten Haltung (Einatmen),
- d) Grundstellung und Armsenken (Ausatmen).

Wertung: Jede Mannschaft turnt die Übungen gemeinsam, die Gesamtleistung wird bis zu 10 Punkten gewertet.

II. Wettweitsprung.

Wertung:	21 m =	0 Punkt
	10 cm mehr =	1/7 "
	70 " " =	1 "
	35 m =	20 "

III. Wettkugelstoßen.

Die Kugel ist 10 Kg schwer.

Wertung:	28 m =	0 Punkt
	20 cm mehr =	1/7 "
	140 " " =	1 "
	56 m =	20 "

IV. Sitzbotenlauf.

Lauffstrecke 7 mal 100 m.

Wertung:	119 Sekunden =	0 Punkt
	1/5 Sek. weniger =	1/7 "
	12/5 " " =	1 "
	91 " " =	20 "

Die von jedem Läufer zu durchlaufende Strecke beträgt 100 m. Der Lauf ist ein Hin- und Herlauf, sodas die Bahn nur 100 m lang ist. Es empfiehlt sich, die 4 in den Endlampf kommenden Mannschaften gleichzeitig auf 4 nebeneinander liegenden Bahnen laufen zu lassen. Müssen die 4 Mannschaften auf einer Bahn nacheinander laufen, so wird die Reihenfolge durchs Los bestimmt.

Jede Laufbahn muß mindestens 1,50 m breit sein. Jede der beiden Ablassstellen ist durch zwei in dem Bogen befestigten Pfählen seitlich abgegrenzt. In der Mitte jeder Ablassstelle steht ein 1,50 m hoher Pfahl, hinter welchem die Läufer zum Ablass bereit stehen, in der Weise, das die rechte Hand rechts vom Pfahl sich befindet. Der Läufer selbst links vom Pfahl steht. Jeder Läufer übernimmt den Stab rechts und übergibt ihn auch

rechts dem nächsten Läufer. Wer den Stab während des Laufes in die linke Hand nimmt, begeht keinen Fehler, aber er versäumt während des Wechsels Zeit. Am Ziel stehen die geraden Nummern 2, 4 und 6 und am Ablauf die Nummern 1, 3, 5 und 7. Nummer 1 braucht den Stab nicht rechts vom Pfahl halten. Das Zeichen zum Ablauf wird mit einer Knallpistole oder einer sonst ungefährlichen Pistole gegeben. Der Unparteiische steht dabei hinter den Läufern und den Kampfrichtern. Den Schuß gibt er nach den Ankündigungsbefehlen, Achtung! Fertig! ab. Läuft ein Läufer früher los, z. B. nach „Fertig“, so wird er um 2.50 m und in Wiederholungsfall um 5 m zurückgestellt.

Jede Mannschaft wird mit einer Stechuhr gewertet, welche auch 1/5 Sekunde anzeigt. Beim Ablauf steht der Kampfrichter jeder Mannschaft hinter den Läufern. Nachdem der Schuß gefallen ist, geht er sofort zum Ziel und nimmt hier, wenn Nr. 6 abgelassen ist, in der linken Lücke zwischen Mittel- und linkem Seitenpfahl Aufstellung. Nummer 7 muß dann durch die rechte Lücke laufen.

Der Kampfrichter kann also genau beobachten, wann Nummer 7 durchs Ziel läuft.

Der zu tragende Stab soll mit keiner Fahne versehen sein, seine Länge beträgt 45 cm, der Durchmesser beträgt 3 cm. Die Enden müssen abgerundet oder mit einer Angel versehen sein.

V. Übung.

1. Wett sprung.

Die Grundform der Wertung ist folgende:

0,95 m =	0 Punkte
0,05 m mehr =	2 "
1,45 m	20 "

In Anlehnung an die Wertung der anderen Wettkampfarten würden die Bestimmungen wie folgt lauten:

6,65 m =	0 Punkte
0,05 m mehr =	2/7 "
0,35 m " =	2 "
13,65 m	20 "

2. Red- und Barrenpflichtübungen.

a) Redübung. Redsprungreichhoch: Aus dem Seitstand Felgausschwung, Felgumschwung, mit dem Vorschwung Ueberspreizen links, Kniewelle, Zurückspreizen, Felgausschwung, Unterschwung ab.

Wertung: 10 Punkte als Höchstleistung.

b) Barrenpflichtung.

Aus dem Querstand vorlinks am schulterhohen Barrensprung in den Streckstütz und Ueberdrehen zum Schulterstand rechts, Senken zum Stütz, Vorschwingen, Rückschwingen, Vorschwingen mit Armwippen in den Grätschstütz vor den Händen, Borgreifen und Senken in den Oberarmliegendehang, Einschwingen in den Oberarmhang, Vorschwingen, beim nächsten Rückschwung Schwungstemme, beim Vorschwung schwingen in den Außenquerstütz rechts von der rechten Hand, Einschwingen und mit dem 1. Rückschwunge, Wende rechts Wiedergleiche Ausführung ist gestattet.

Wertung: 10 Punkte als Höchstleistung.

VI. Schleuderball.

Borbemerkung: Sollte es in einem Kreise nicht möglich sein, ein Spielfeld von 150 m zu bekommen, so kann das Spiel mit dem Grenzball (Ball ohne Schlaufe) gespielt werden bei einer Spielfeldlänge von 80 m. Die Anwurfslinie ist in diesem Falle 10 m von der Mitte entfernt.

I. Das Spielfeld.

1. Das Spielfeld, welches möglichst eben sein muß, ist 150 m lang und 30 m breit. Für Grenzball 80 m und 25 m.

2. Die Ecken des Spielfeldes sind durch Fahnen zu bezeichnen. Zur Feststellung der Anwurfslinien werden auf jeder Längsseite 20 m von ihrer Mitte entfernt,

2 Fahnen aufgestellt; die Linie, welche die in gleicher Höhe stehenden Fahnen verbindet, heißt die Anwurfslinie. In der Mitte jeder Breitseite, 7,25 m von einander entfernt, stehen 2 drei Meter hohe Fahnen, verbunden durch eine rote Leine, welche das Tor darstellen.

II. Das Spielgerät.

3. Der Schleuderball hat ein Gewicht von 2 kg. Er ist mit einer nicht über 20 cm langen Schlaufe versehen. Dehnungen bis zu 2 cm machen den Ball als Wettkampferät nicht unbrauchbar.

III. Die Spieler.

4. Die empfehlenswerteste Zahl der Spieler beträgt 7 auf jeder Seite, 3 Vorderspieler, 3 Hinterspieler und ein Torwächter.

Die 3 Vorderspieler stehen beim Beginn des Spiels auf der Abwurfslinie, später in Staffeln dem Feinde zu, doch so, daß sie die ganze Breite des Spielfeldes bestreiten können.

Die Hinterspieler stehen gleichfalls in Staffeln aber immer hinter den Vorderspielern.

Der Torwächter bleibt immer in der Nähe des Tores.

Die Aufgabe der Vorderspieler ist, den Ball abzufangen und ihn durch Zuwerfen dem feindlichen Male näher zu bringen oder aber den vom Gegner gefangenen Ball abzuschlagen oder abzufangen.

Die Vorderspieler müssen schnelle Läufer sein.

Die Hinterspieler sollen weite Bälle sofort dem feindlichen Male zuschleudern. Es müssen kräftige Spieler sein, welche einen weiten Schleudermwurf ausführen können. Auch ihnen ist ein Zuspielen durch Zuwerfen gestattet. Besser ist immer ein sofortiger Schleudermwurf.

Der Torwächter muß der beste Schleuderer sein, welcher Bälle, die über Vorder- und Mittelspieler hinwegfliegen, mit weitem Schleudermwurf wieder ins Spiel bringt.

Wird die Partei ins eigene Mal zurückgetrieben, so schieben sich die Spieler in gewissen Sinne zusammen. Der erste Vorderspieler und der erste Hinterspieler gehen hinter die Torlinie zurück, der Torwächter bleibt unmittelbar hinter der Torlinie stehen.

Die rechten Vorder- und Hinterspieler gehen in die Marken rechts vom Tor, entsprechend nehmen die beiden linken Spieler Aufstellung auf der linken Seite.

IV. Die Aufgaben der Parteien.

5. Jede Partei hat die Aufgabe, den Ball unter der Leine durch das gegnerische Tor hinter die feindliche Mallinie zu schleudern und das eigene Mal gegen die Würfe der Gegner zu schützen.

V. Spielregeln.

6. Diejenige Partei, welche beim Wosen gewinnt, hat das Recht, entweder den Anwurf oder das Mal zu wählen. Die andere Partei übernimmt demgemäß das Mal oder den Anwurf. Die Partei, welche den ersten Wurf hat, beginnt das Spiel mit einem Wurf von ihrer Anwurfslinie.

Anmerkung: Beim Wettkampf gibt der Schiedsrichter durch einen Pfiff das Zeichen zum Beginn des Spiels.

7. Der Ball kann beliebig geschleudert werden: mit oder ohne Anlauf, mit oder ohne Drehung des Wurfenden um seine Längsachse. Bei Grenzball ohne Anlauf.

8. Der Ball wird von der Stelle aus zurückgeschleudert, wo er zur Ruhe kam, nicht, wo er zuerst den Boden berührte.

Anmerkung: Der Spieler, der den Ball zurückschleudert, kann dies von irgend einer Stelle des Spielfeldes aus tun, die in gleicher Höhe mit der Stelle liegt, wo der Ball zur Ruhe kam. Dem Spieler ist gestattet, mit 3 Schritten Anlauf oder mit Vorhüpfen zu schleudern, doch ist es verboten, zu den 3 Anlaufschritten noch einen besonderen Anlauf zu nehmen. (Dieser zweite Satz fällt bei dem Spiel mit dem Grenzball fort.)

9. Werden beim Anlauf oder beim Vorhüpfen mehr als 3 Schritte gemacht, so läßt der Schiedsrichter die Gegenpartei bei ihrem nächsten Wurf um ebensoviel Schritte vorrücken, als jener Spieler zu viel Schritte gemacht hat.

10. Der Ball wird von demjenigen Spieler zurückgeschleudert, der ihn aufhebt oder bei welchem er berührt wurde. (Siehe 11).

11. Wird der Ball aufgefangen, bevor er jedoch den Boden berührt, so wird er durch Zuwerfen (Staffeln vorwärts) gegen das feindliche Mal hin befördert. Mit dem Ball darf nicht gelaufen werden. Berührt ein Gegner den Ball, so muß derjenige, bei dem er berührt wurde, ihn von der Stelle aus schleudern, wo er aufgehalten wurde. Kommt der Ball beim Zuwerfen in die Hände der Gegner, (durch Abfangen oder Aufnehmen vom Boden) so schleudert der Gegner den Ball. Ein Staffeln ist in diesem Falle nicht gestattet, der Ball muß geschleudert werden.

12. Wer sich, während ein Gegner schleudert, zwischen diesem und dem feindlichen Mal aufhält, ist abseits und darf dann erst wieder sich am Spiel beteiligen, wenn ein Gegner nach einem Rückwurf den Ball wieder erhält. Er muß also zu seiner Partei zurückgehen, weil er sonst ständig abseits bleibt.

13. Ein Wurf ist als Fehlwurf anzusehen, wenn der geschleuderte Ball rückwärts, seitwärts, aufwärts, schrägaufwärts oder in einer Weise aufwärts oder in einer Weise geworfen wird, die deutlich erkennen läßt, daß er Ball ungeschickt abgeworfen wurde. Gelingt es dann dem Spieler, der den Fehlwurf ausführte, oder einem seiner Parteigenossen, den Ball aufzufangen oder vom Boden aufzuheben, bevor ein Gegner ihn berührt, so hat der Werfer das Recht, von der Stelle aus, wo der Fehlwurf erfolgte, den Wurf zu wiederholen; berührte aber vorher ein Gegner den Ball, so schleudert die Gegenpartei. Fängt die Gegenpartei den Ball nach einem Fehlwurf, so kann sie schleudern oder staffeln.

Anmerkung: Ringen um den Ball ist unstatthaft.

In zweifelhaften Fällen entscheidet der Schiedsrichter, welcher Partei der Ball gehört.

14. Fliegt oder rollt der Ball über die Seitengrenze und geschieht dies nicht infolge eines Fehlwurfs, so wird er von der Stelle aus, die mit dem Schnittpunkt auf der Grenzlinie in gleicher Höhe liegt, zurückgeschleudert.

15. Fliegt der Ball links oder rechts vom Tor oder über dem Tor über die Mallinie und berührt im Male den Boden, so wird er von der Mallinie zurückgeschleudert. Für die Gegner zählt dies keinen Punkt.

Wird der Ball hinter der Mallinie gefangen, so darf die Partei einen Dreisprung von der Mallinie aus ausführen.

16. Fliegt oder rollt der geschleuderte Ball durch das Tor und berührt im Male den Boden, so ist das Spiel verloren. Die Gegenpartei erhält 3 Punkte.

Wird der Ball aber gefangen und durch einen Dreisprung ins Spielfeld zurückgebracht, so geht das Spiel weiter. Wurde der Ball gefangen, durch den Dreisprung aber die Mallinie nicht erreicht, so geht auch jetzt das Spiel weiter, aber die Gegenpartei erhält einen Punkt. Gestaffelt darf im Mal nach dem Fang nicht werden.

17. Ein Wettkampf dauert zweimal 15 Minuten mit einer Pause von 5 Minuten. In der ersten Halbzeit eröffnet die Partei nach einem gewonnenen oder verlorenen Tor vor der Anwurfslinie aus den neuen Spielgang, die zu Beginn des Spieles den Anwurf hatte. In der zweiten Halbzeit hat bei jedem neuen Spielgange die gegnerische Partei den Anwurf.

Nach der ersten Halbzeit werden die Male gewechselt. Der Punkt, auf welchem bei Beendigung jeder Halbzeit der Ball angehalten oder gefangen wurde, wird durch ein Fähnchen bezeichnet, welches auf der Grenzlinie so aufgestellt wird, daß es die Spiele der zweiten Hälfte nicht stört.

18. Bei Wettspielen wird der Sieg durch die Zahl der gewonnenen Punkte entschieden.

Ist die Punktzahl die gleiche, so hat die Partei gewonnen, die am Schlusse der Halbzeiten den besseren Stand des Fähnchens erlangt.

19. In allen durch diese Regel nicht berührten Fällen entscheidet der Obmann nach bestem Ermessen.

20. Es sind zwei Seitenrichter, welche in der Mitte zwischen Eckfahne und Mittelfahne an der rechten Längsseite jeder Partei stehen und ein Obmann, welcher an einer Mittelfahne steht, erforderlich. Die Seitenrichter schreiben die Punkte ihrer Partei an, der Obmann eröffnet und schließt das Spiel.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung. Schneider.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung im vorderen und hinteren Teil des Stadtholzes sowie im großen Hau auf das laufende Erntejahr bis 1. Oktober 1920 ist ein Termin auf

Sonntabend, den 8. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause — Stadtverordneten-Sitzungsaal — anberaumt worden, wozu wir hierdurch einladen.

Belgard, den 29. April 1920.

Der Magistrat. R. Reitzel.

Insertate.

Aufgebot.

Die verwitwete Pferdehändlerin Minna Kränkel, geb. Maack in Belgard a. Pers. hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die für den verstorbenen Pferdehändler Sidor Kränkel im Grundbuche von Belgard Häuser Band VII a. Blatt 463 in Abtheilung III unter Nr. 5 eingetragenen 4000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. November 1920, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Belgard, den 3. Mai 1920.

Das Amtsgericht.

Für die Grenzspende

gingen ferner ein:

Bw. Priebe, Reuliffis 10 Mk., Landwirt Wilhelm Müde, Rebel 4 Mk., Landwirt Erich Borth, Tuschow 10 Mk., Landwirt Herrn. Maack, Denzen 15 Mk., Rittergutbes. Köpp, Augustenhof 50 Mk., Landwirt Franz Wellfuß, Buthow 5 Mk., Landwirt Paul Rath, Pumlow 10 Mk., Landwirt Herrn. Rath, Pumlow 10 Mk., Rittergutbesitzer Behr, Rt. Popsow 275 Mk., Landwirt Gerhard Krause, Abternitz 5 Mk., Landwirt Franz Wolz, Zwinitz 5 Mk. Bisheriger Betrag 3952,40 Mk., zusammen 4247,40 Mk.

Offertiere:

Baustückkalk

Dachziegel

Zement

la. Tufstein-Traß

waggonweise.

J. KLOEPFER,

Großhandels-Kontor

in Groß Tychow i. Pom.

Fernsprecher 53.

Urno Kurze, Belgard a. Pers.

Kupferschmiede u. Apparatebau für Brennereien, Brauereien u. Milchwirtschaft, Pumpen, Wasserversorgung, Heizungen, Badeeinrichtungen, Klosettanlagen, Eisene Fassins. — Autogene Schweißerei. — Reparaturen aller Art. : : :

Telefon 231

Bekanntmachung.

Die Herren Viehhesher der mir zugewiesenen Ortschaften des Kreises Belgard mache ich darauf aufmerksam, daß alles verwendete und beim Schlachten als unrein befundene Vieh, wie Pferde, Kühe, Dajzen, Fohlen, Kälber, Schweine, Schafe, Giel und Maniere, mir sofort auf Telefonruf 59 anzumelden ist. Wer solches unterläßt, macht sich strafbar.

Jedem, der mir die Unterlassung eines meldepflichtigen Falles zur Anzeige bringt, sichere ich bei Beschwiegenheit über seinen Namen eine Belohnung bis zu 100 Mark zu.

Rudolf Müller,

Kreisabdeckereibesitzer,
Bismarke i. Bann.

Selbstheilung für Stotternde!

Schreiben Sie mir Ihren Namen u. Stand. Gebe Auskunft wie ich mich vom Stottern selbst heilte. Gebhardt, Lehrer, Bad Pyrmont.



SAMEN

echt und hochkeimend
für Feld und Garten,
in bunter Tüte oder lose.

Jedes Quantum bei:

Emit Watt.

Speisezwiebeln

empfiehlt

Emit Watt.

empfiehlt

Einen Lehrling

sucht

3 iet Müllers, Wagenbauer.

Ratten- und Mäuse-

Bertilgungsmittel,

garantiert sicher wirkend, liefern

Gebüder Breidenbach.

la. Magd. Sauerkraut

und Dillgurken

empfiehlt

Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.

la. Apfelsin,
sowie conf. Birnen

(in 1/1 Dosen)

empfiehlt

Emit Watt.

empfiehlt

Herrn. Maack.

Geschäfts-Eröffnung!

Unseren bisherigen Geschäftsfreunden, sowie einem hochgeehrten Publikum von Belgard und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß wir mit dem heutigen Tage in dem Hause Blumenstraße Nr. 8 (früher Kösliner Aktien-Bierbrauerei) ein

Bier-Depot
hiesiger und fremder Biere

verbunden mit

Mineralwasser-Fabrik

eröffnet haben.

Durch erstklassige Vertretungen sind wir in der angenehmen Lage, unsere geehrte Kundschaft zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Es wird stets unser eifrigstes Bestreben sein, sämtliche bei uns eingehende Aufträge prompt und reell zu erledigen.

Indem wir höflichst bitten, unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Meyer & Müller.

Freiwillige Versteigerung.

Sonnabend, den 8. Mai 1920, vormittags 10 Uhr werde ich im „Schwarzen Adler“ hieselbst anderweit gepfändete Sachen als:

1 Sofa mit Umbau (fast neu), 1 Sofa mit rotem Plüsch, 1 Vertiko, 1 Kleiderschrank, 1 Ausziehtisch, 1 gr. Spiegel mit Konsole, 1 Uhr, 1 Paneelbrett (Nußbaum und fast neu), 2 Bettstellen mit Matratze, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 6 Rohrstühle, 1 eiserner Waschtisch, 1 Herrenschreibtisch (Nußbaum mit Aufsatz), 1 Komode, 1 elektr. Ampel, 2 H. Wandschränke, 1 Garderobenkäuder, 1 Schleifstein, 1 mahag. Plüschsofa mit Kopfkissenpolsterung, 1 Chaiselongue, 2 Bettstellen mit Matratzen und Keilkissen, eine Waschtouillette, ein Ausziehtisch mit Wachsdecke, ein Kinderschrank, ein Garderobenkäuder u. v. m.

öffentlich, meistbietend gegen gleich bare Bezahlung versteigern.
Belgard, den 5. Mai 1920.

Hammel, Gerichtsvollzieher i. V.
als Vertreter des erkrankten Gerichtsvollziehers Post.

Eier

karft jedes Quantum in größeren u. kleineren Posten. Auf Wunsch werden Kisten zur Verfügung gestellt.

O. Maske,
Neukölln b. Berlin,
Wartheustraße 60.

**Altes Kupfer,
Blei und Zinn**
kauft zu höchsten Preisen
H. Kurze,
Kupferschmelze u. Apparatebau.

Felle
aller Art, sowie
Schafwolle
und **Kophaare**
kauft zu höchsten Tagespreisen
Lewin, Wilhelmstr. 10,
Fernsprecher 207.

Schafwolle,
gewaschen auch ungewaschen,
kauft zu höchsten Tagespreisen
Blum,
Kämpenstr. 32, Ecke Dönhofsstr.

Höchste Gewinnchance!

Große

Geldlotterie

Deutschlands-Spende
für Säuglings- und Kleinkinderschutz
Ziehung 19. 20. und 21. Mai

Gewinn-Kapital:

250000

75000

sofort

30000

bar

Loose zu Mk. 3,50

incl. Porto und Liste.

Bankhaus Matthews, Friedrich
Hamburg-Ellbeck, Abt.: Lotterie D 43.

**Verkaufen Sie Ihre
Schreibmaschinen
denn die Preise fallen.**

Ich suche 100 Schreib-
maschinen mit Sichtschrift und
bitte um Offerte.

Hugo Herschberg,
Stettin.

Reparaturen werden prompt
ausgeführt.

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit,

Ohrgeräusch, nervösen Ohren-
Schmerzen. Glänzende
Anerkennungen.

Sanitas-Depot Halle a. S. 117 b.

**Rittergüter, Güter und
Grundstücke jeder Art**

vermittelt sachgemäß, streng
reell und diskret die

Güter-Zentrale H. Schubring,
Georgenstraße 4b, Fernspr. 83.

Suche einen

**Laden
mit Wohnung**

zum 1. Juni oder später für
Einrichtung elektrischer Bedarfs-
artikel. Offer einm. unter **W. H.**
7322 an die Geschäftsst. d. Bl.

Einen tüchtigen

**Jagdwagen und
1 leichten Selbstfahrer**

zu verkaufen

Josef Pötschke,
Fernsprecher 148.

1a. Tafel-Reis
empfehlen
Dr. Bruno S. Jäger, Zimmerstr. 17.



Nach einer glücklichen Geburt eines gesunden Mädchens wurde uns zwei Tage später meine herzengute Frau, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

Grete Päsler

geb. Köppe

im 28. Lebensjahre durch den Tod entrisen.

Im tiefsten Schmerz

Carl Päsler und Töchterchen
sowie Eltern und Geschwister.

Belgard, den 5. Mai 1920.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. Mai, nachmittags 4 Uhr von der Petrikirche aus statt.

Stadt-Theater in Belgard.

Falks Gesellschaftshaus.

1. Gastspiel des Norddeutschen Städtebund-Theaters
Direktion H. Albert und W. Bremer.

Freitag, den 7. Mai 1920

Gerhard Hauptmann-Abend

Die versunkene Glocke.

Märchendrama in 5 Akten von Gerhard Hauptmann.
Regie: W. Bremer.

Ueberall durchschlagenden Erfolg!

An der größten Bühne Deutschlands aufgeführt!

Anfang 8 Uhr abends.

Aufführung 7 Uhr abends.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf bei Herrn Max Ferd. Wittsche, Zigarrengeschäft, Döge 4,50 Mk., Sperrsitze 4,50 Mk., 1. Platz 3,50 Mk., 2. Platz 2,50 Mk., Seitenplatz 2 Mk., Stehplatz 1,50 Mk. An der Abendkasse 50 Pf. Aufschlag.

— Eier —

kauft zu höchsten Tagespreisen
Lewin, Wilhelmstr. 10.

Brennholz, Grubenholz, Langholz, Waldparzellen

jeder Art werden ständig gekauft.
Bemittler erhalten Provision.

Richard Paulke, Siebenan N. N.

Für Zahntrante!

Ich bin zur Behandlung
der Krankentassenmitglieder
angelaufen.

Gustav Knop,

Dentist,
Simeustr. 15.

Für Saalbesitzer und Restaurants

1 gebrauchtes nussb. Orchester-
Klavier mit Federaufzug, auto-
matisch, auch für Handspiel, gute
Friedensarbeit, billig zu verkaufen
Dr. Ignatz, Köslin i. Pom.
Telefon 571.

Widerwagen

mit ganz neuen Rädern, 2 1/2 Zoll,
zu verkaufen. Tausche auch
gegen leichten Einspännerwagen.
Dauh, Kl. Ramin,
Post Gr. Ramin,
Fernspr. 30.

Feinste Anchovis

(lose)
empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.

Eine Gans mit 3 Güssel

hat abzugeben
Ehler, Borwert

Ein noch gut erhaltener
Sommeranzug,
1 Regenmantel,
1 Paar halbe br. Damenschuhe
billig zu verk. Dienerstr. 1, Hof.

Zigarren

Fabriklager, rein Hebesee, Qua-
litätsware von Mk. 850, Pfläcker
von Mk. 700, echte Holländer
von Mk. 1000 pro 1000 Stück
an aufwärts liefern zu Engros-
preisen in kleinen und großen
Mengen gegen Nachnahme.

Vertreter gesucht.
Dröge & Ebert
Berlin W. 15, Pariserstraße 63.

Gelegenheitslauf.

2 Herren-Fahrräder,
1 Damen-Fahrrad
fast neu, billigst
F. Westphal, Ritterstr. 15.
la. Mess.-Blutapfelsinen
und Zitronen
empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.
Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.



Urbini

ist überall erhältlich
man braucht
dazu viel Geld nicht

Schokolade, Bonbons überall zu beziehen
Kauf: Köln, Linn, Grottenberg

Kaufmännische

weibliche und männliche
Angestellte erscheint alle
am Donnerstag

den 6. Mai abends 8 Uhr bei
Schumacher, um unsere In-
teressen zum Ziele zu helfen.

Dies ist die letzte Gelegenheit.

Der Inberufer.

Heu

kaufe ich wieder und erbitte
Anmeldungen

H. Freundlich, Fernspr. 28.

Ein Kleiderplaid
und ein Schreibstisch
zu kaufen gesucht
Banktinerstr. 6 IL

Zwecks Ankauf größerer Posten
Kloben- und Knüppelholz,
sowie Torf
wird Preisangebot, frei eines
Bahnhofes, unter D. Z. 2727
an die Gesch. d. Bl. erbeten.

Suche ein Gut

von 500 bis 1000 Morgen zu
kaufen

H. Brandt, Riesenburg.

la. Holländer Käse

empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.
Wer erteilt 4 Militärantwärttern

Unterricht
in Buchführung?

Gesl. Off. unter „Buchführung“
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine weiße Straßunder Taube

mit Ring um den Fuß fortge-
flogen. Wiederbringer erhält
20 Mk. Belohnung.

Weglow, Holznerstr. 14.